



Gemeinde St. Margareten im Rosental
9173 St. Margareten im Rosental
Bezirk: Klagenfurt-Land

UID-Nr: ATU59355101

Zahl: 610/1/2023

St. Margareten im Rosental, 17.10.2023

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 17.10.2023, Zl.: 610/1/2023, über die Auflassung eines Grundstücksteils als öffentlicher Weg der Gemeinde St. Margareten im Rosental

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes der Vermessung KLAMPFERER Zivilgeometer, Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ. 6756/22 vom 14.08.2023 wird aufgrund der §§ 2, 3, 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBl. 72/1991 in der Fassung LGBl. 44/2023, verordnet:

§ 1

Auflassung von öffentlichem Gut

Das Trennstück „1“ im Ausmaß von 40 m² in der KG Gotschuchen, KG-Nr. 72005, laut dem Teilungsplan der Vermessung KLAMPFERER Zivilgeometer, Dipl.-Ing. Horst Klampferer, GZ. 6756/22 vom 14.08.2023, das vom Eigentum der Gemeinde St. Margareten im Rosental – Öffentliches Gut, abgeschrieben wird, wird als öffentlicher Weg aufgelassen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.



Der Bürgermeister


Helmut OGRIS

Angeschlagen am: 20.10.2023

Abgenommen am: